

Süd-Trial

Süddeutsche Modell Truck Trial Meisterschaft

Regelwerk 2013



www.sued-trial.de

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Erscheinungsbild und technische Ausführung	2
1.1 Fahrerhaus	3
1.2 Heckaufbau/ Pritsche	3
1.3 Fahrzeugrahmen/ Fahrwerk	3
1.3.1 Reifen und Räder	4
1.3.2 Achsen	4
1.3.3 Motor	4
1.4 Lenkung	4
2. Fahrzeug-Klassen/ Handicaps	5
2.1 Klasse E1 – Einsteiger 4x4x2	5
2.2 Klasse S2 – 2-Achsfahrzeuge 4x4x2	5
2.3 Klasse S3 – 3 Achsfahrzeuge 6x6x2 und 6x6x4	5
2.4 Klasse S4 – 4 Achsfahrzeuge 8x8x4 und 8x8x6	6
2.5 Klasse P1 – Prototypen	6
3. Parcours und Gelände	6
3.1 Sektion	6
3.2 Tore	7
3.3 Durchfahrtshöhen, -tiefen und –breiten	7
4. Veranstaltungen	7
4.1 Rennleitung	7
4.2 Fahrzeugabnahme	8
4.3 Kommissare	8
4.4 Sektionen	8
4.5 Sektionszustand	8
4.6 manueller Eingriff	9
4.7 Strafpunkte	9
4.8 Sonstiges	9
5. Meisterschaft/ Jahresmeisterschaft	10
5.1 Punktevergabe in allen Klassen	10
5.2 Haftungsausschluss	10

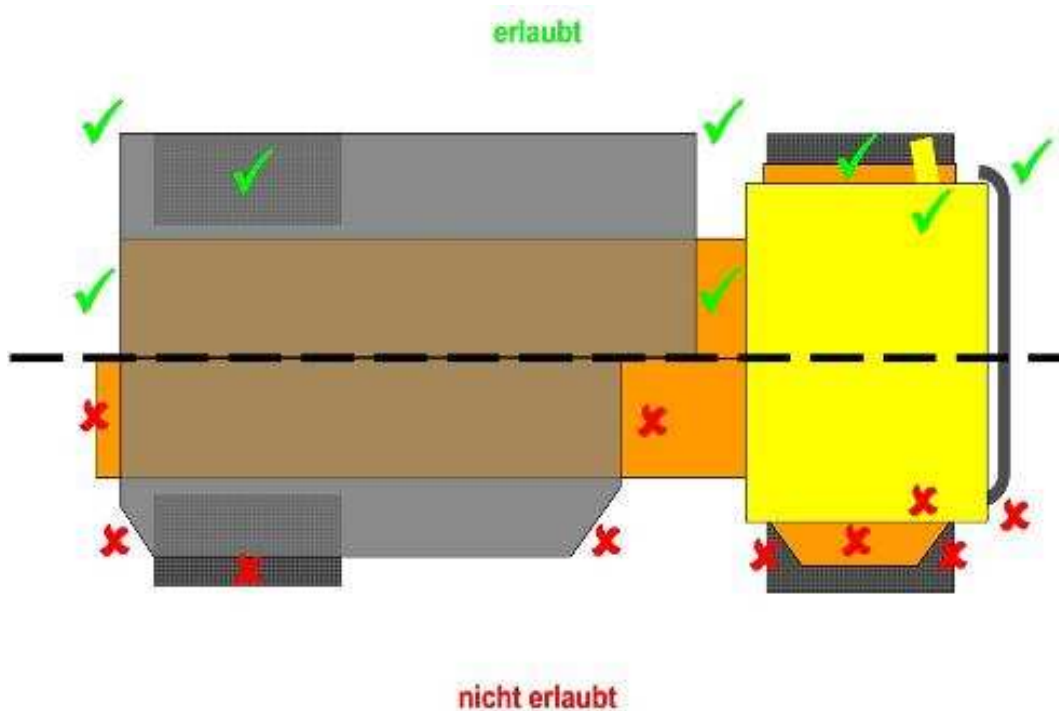
1 Erscheinungsbild und technische Ausführung

Jedes teilnehmende Fahrzeug muss einem LKW nachempfunden sein.

Elektrik und Elektronikbauteile dürfen nicht sichtbar sein und müssen durch die Karosserie, Pritsche, Heckaufbau, Plane oder Innenausbau verdeckt sein. Es sind auch verdunkelte Scheiben zulässig.

Ebenfalls muss ein Auspuff und Feuerlöscher am Fahrzeug vorhanden sein.

Kabinaustattung, Bergevorrichtungen, Beleuchtung, Soundmodule, Fahrerfiguren, usw. sind erlaubt und gerne gesehen, allerdings nicht vorgeschrieben.



Bei allen Fahrzeugen müssen folgende Vorgaben erfüllt sein:

- eine Frontstoßstange, die die komplette Breite des Fahrerhauses überspannt, diese muss am Fahrzeugtypischen Platz angebracht sein.
- 2 Außenspiegel besitzen, die dem Original nachempfunden sind, oder eine ähnliche Größe aufweisen. Diese können klappbar oder fest ausgeführt sein und sollen an der gleichen Stelle wie beim Original angebracht werden.
- einen stabilen Überrollbügel besitzen, dieser muss das Fahrzeuggewicht bei einem Überschlag tragen können.

1.1 Fahrerhaus

Es sind alle stabilen Kunststoffe, sowie Metall und Holz als Materialien zugelassen.

Das Fahrerhaus kann in geschlossener oder offener Ausführung verbaut werden. Alle Fahrerhäuser müssen eine Frontscheibe oder ein Gitter aufweise Klappausführungen

sind erlaubt. Offene Fahrzeuge müssen einen Überrollbügel besitzen, der die normale Fahrerhauskontur nachbildet. Ist kein Dach vorhanden, ist ein Gewicht von 120 Gramm am höchsten Punkt (Überrollbügel) des Fahrerhauses zu platzieren.

Lexanfahrerhäuser müssen mit folgenden Gewichten versehen werden: Am Dach ist ein 30 Gramm und in der Höhe unter den Fenstern ein 90 Gramm Gewicht anzubringen. Bei offenen Fahrerhäusern gilt das gleiche wie oben (120 Gramm am höchsten Punkt)

Die Mindestbreite des Fahrerhauses incl. Kotflügelverbreiterung sind 180 mm. Die Kotflügelverbreiterungen dürfen maximal 13,5 mm je Seite betragen.

1.2 Heckaufbau/ Pritsche

Erlaubt sind alle stabilen Kunststoffe, Metall, Holz, Pappe, Spritzschaumplatten und Carbon.

Die Pritsche muss rechteckig ausgeführt sein und über die gesamte Länge die gleiche Breite aufweisen. Sie kann auch aus einem Rohrrahmen bestehen, Prototypen ist es erlaubt, dass die hinteren Räder freistehend und nicht mit einer Pritsche überdeckt sind.

Die Höhe in der die Pritsche/ Heckaufbau am Fahrzeug verbaut ist, muss dem optischen Erscheinen des Originals entsprechen.

Die Ecken der Pritsche dürfen maximal den Radius einer 20-Cent-Münze aufweisen. Die Reifen müssen über die komplette Länge, sowie Breite von der Pritsche überdeckt sein.

Der Abstand zwischen Pritsche und Fahrerhaus darf maximal 3 cm betragen.

1.3 Fahrzeugrahmen/ Fahrwerk

Der Rahmen des Fahrzeuges kann aus Metall, Kunststoff oder Holz bestehen. Zugelassen ist jeweils als Wannenchassis, U-Profil- oder Leiterrahmenbauweise.

Bei Crawlerumbauten muss der Fahrzeugrahmen mindestens so lang wie der Achsabstand sein. Die Feder-/ Dämpfereinheit muss in einem Winkel von 90 Grad zur Achse am Rahmen befestigt sein.

In der Fahrzeugklasse S2 muss der Achsabstand mindestens 21 cm betragen.

Die Spurbreite (Radaussenseite zu Radaussenseite) beträgt mindestens 18 cm.

1.3.1 Reifen/ Räder

Es dürfen Vollgummi, Hohlkammerreifen aus Gummi (mit oder ohne Einlage) verbaut werden.

Mischbereifung ist achsweise erlaubt. Es sind maximal 2 Reifentypen am Fahrzeug zugelassen.

Es sind Reifen mit einem Durchmesser von maximal 110 mm erlaubt. Sollten Portalachsen am Fahrzeug verbaut sein, reduziert sich der Reifendurchmesser auf maximal 100 mm.

Bei einer Veranstaltung darf der Reifensatz nach dem ersten Lauf/ Durchgang (Beendigung aller Sektionen) gewechselt werden. Während eines Laufes / Durchgangs kann ein defekter Reifen, durch einen anderen des gleichen Typs ersetzt werden.

Die Vorderräder dürfen pro Seite maximal 10 mm über die Karosserie überstehen, die Abdeckung des Reifens muss über dessen kompletten Durchmesser parallel laufen. Die Hinterräder müssen komplett abgedeckt sein, sowohl seitlich als auch am Fahrzeugheck.

1.3.2 Achsen

Erlaubt sind gesperrte und ungesperrte Achsen, sowie Portal- und Schneckenachsen.

1.3.3 Motor

Als Antrieb ist ein Motor je Fahrzeug zugelassen, dieser treibt alle Achsen des Fahrzeugs an. Es sind nur Elektromotoren mit Akkubetrieb erlaubt.

1.4 Lenkung

Zur Lenkung der Fahrzeuge sind Achsschenkellenkungen oder Knicklenkungen möglich. Der Lenkeinschlag darf maximal 45 Grad betragen. Beim Einsatz von Doppelgelenken muss eine mechanische Lenkungsbegrenzung eingebaut werden.

Der Lenkeinschlag kann auch durch die Einstellung in der Fernbedienung begrenzt werden.

2 Fahrzeugklassen/ Handicaps

Verboten in allen nachfolgenden Klassen sind:

- elektrisch oder mechanisch betriebene Auf- und Umstellhilfen
- elektrisch oder mechanisch betriebene variable Fahrzeuglänge, Fahrzeugbreite, Achsabstand oder Spurbreite
- Achsabstand oder Spurbreite kleiner als die Vorgabe
- Ketten-, Halbketten- und Spezialnutzfahrzeuge

2.1 Klasse E1 – Einsteiger/ XC-Chassis 4x4x2

Zugelassen sind reine Baukastenmodelle mit Wannenschassis (Tamiya XC, CC-01 oder ähnliche) oder vergleichbare Eigenbauten mit Kunststoffwannen und einer maximalen Bodenfreiheit von 45 mm.

Es sind Änderungen am Motor, der Federung, der Achsen und des Reifendurchmessers erlaubt (maximal 90 mm).

Reduziergetriebe sind bei der Verwendung des Originalmotors zulässig. Eine Rückbaubarkeit muss hier gewährleistet sein.

Es kann auch alternativ ein Handicap von 0,7 vergeben werden.

2.2 Klasse S2 – Zweiachsfahrzeuge 4x4x2

Zugelassen sind Fahrzeuge mit zwei Achsen. Eine davon in gelenkter Ausführung.

Es kann auch alternativ ein Handicap von 1,0 vergeben werden.

2.3 Klasse S3 – Dreiachsfahrzeuge 6x6x2 oder 6x6x4

Zugelassen sind Fahrzeuge mit drei Achsen. Bei Fahrzeugen mit zwei gelenkten Achsen müssen sich diese in Reihe befinden.

Es kann auch alternativ ein Handicap von 0,7 vergeben werden.

2.4 Klasse S4 – Vierachsfahrzeuge 8x8x4 oder 8x8x6

Zugelassen sind Fahrzeuge mit vier Achsen. Die gelenkten Achsen (2 bzw. 3 Lenkachsen) müssen sich immer in Reihe befinden.

Es kann auch alternativ ein Handicap von 0,7 vergeben werden.

2.5 Klasse P1 – Prototypen 4x4x2 oder ?x?x?

Zugelassen sind Fahrzeuge die mindestens eines der nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- freistehende Räder an den Hinterachsen (der Rahmen muss hinter dem letzten Hinterrad enden)
- Schaltbare Achs- oder Zwischendifferentialsperren
- Liftachsen
- Lenkeinschlag größer als 45 Grad
- Allradlenkung
- Niveauregulierung
- unterschiedlich schaltbare Drehzahlen an Vorder- und Hinterachse
- mehr als einen Antriebsmotor, die nicht eine gemeinsame Welle antreiben
- Technische Einrichtungen die nicht unter Punkt 1 aufgeführt sind.

Es kann auch alternativ ein Handicap von 1,9 vergeben werden.

3 Parcours und Gelände

Ein Parcours sollte aus drei oder mehr Sektionen bestehen. Pro Sektion sind mindestens 6 Tore zu planen. Das Ein- und Ausgangstor sind entsprechend zu kennzeichnen und zählen zur Gesamtanzahl der Tore pro Sektion. Die Gestaltung des Geländes ist dem Veranstalter überlassen. Optimal wäre wenn natürliche Baustoffe zum Einsatz kommen.

3.1 Sektion

Die Sektion wird durch ein Band oder eine Kordel begrenzt. Eine abgegrenzte Sektion darf von den Fahrern nicht betreten werden. Die Begrenzung ist so zu legen, dass auch Fahrzeuge der Klassen S3 und S4 ein problemloses Rangieren ermöglicht wird.

Die Sektionseinfahrt wird grün, die Sektionsausfahrt rot gekennzeichnet. Die Kennzeichnung kann über eingefärbte Torstangen, sowie auch mit Fähnchen oder Schildern in entsprechender Farbe erfolgen.

3.2 Tore

Jedes Tor besteht aus zwei Torstangen. Die Torstangen müssen zwischen 9 und 11 cm lang sein. Eine blaue und eine rote Torstange bilden ein Tor.

Die rote Torstange steht immer in Fahrtrichtung rechts.

Alle Tore sind fortlaufend zu nummerieren, Eingangstor ist immer Tor 1, das Ausgangstor ist immer die letzte Nummer. Die Kennzeichnung der Tornummern kann mit Fahnen, Schildern oder Tischtennisbällen erfolgen. Es kann auch von dem Veranstalter entschieden werden, freie Sektionen zu stecken, hier entfällt die Nummerierung der Tore in der Sektion. Die Regelung für die Einfahrts- und Ausfahrtstore bleibt davon unberührt. Das Ein- und Ausgangstor fließt ebenfalls in die Wertung ein.

Die Torstangen sollten mit einer Knickvorrichtung versehen sein.

Die **Mindesttorbreite** beträgt **in allen Klassen 24 cm**. In Schräglage gesteckte Tore sollten zur Fahrbarkeit breiter gesteckt werden.

3.3 Durchfahrtshöhen, -tiefen und -breiten

An Engstellen (z.B. Tunnel, Brücken, Schluchten) muss die schmalste Stelle mindestens eine Torbreite haben.

Die Mindesthöhe bei allen Durchfahrten, Brücken etc. beträgt mindestens 35 cm.

Wasserdurchfahrten müssen so angelegt werden, dass die tiefste Stelle nicht mehr als 60 mm Wassertiefe überschreitet.

4 Veranstaltungen

4.1 Rennleitung

Bei jeder Veranstaltung ist mindestens ein Rennleiter zu bestimmen. Dieser ist letzte Entscheidungsinstanz bei Unstimmigkeiten zwischen Fahrern und Kommissaren, sowie bei der Fahrzeugabnahme.

4.2 Fahrzeugabnahme

Beim ersten Lauf einer Saison müssen die Fahrzeuge nach dem bestehenden Regelwerk einer technischen Abnahme unterzogen werden. Es obliegt jedem Veranstalter die Fahrzeuge bei jedem Lauf einer Kontrolle zu unterziehen.

Lenkeinschläge größer als 45 Grad müssen über die Fernsteuerung begrenzt werden. Diese Maßnahme wird auf dem Laufzettel des Fahrers vermerkt.

Veränderungen während einer Veranstaltung, führen zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers.

4.3 Kommissare

Jede Sektion wird mit mindestens einem, wahlweise zwei Kommissaren besetzt. Diese sind verantwortlich für die regelkonforme Erfassung der Fahrergebnisse des Teilnehmers.

Begangene Fehler werden dem Teilnehmer sofort angesagt. Der Laufzettel wird nach Beendigung der Sektion vom Fahrer abgezeichnet.

Die Entscheidungen der Kommissare sind bindend und werden nicht diskutiert. Bei Unstimmigkeiten ist die Rennleitung einzuschalten, diese trifft nach Prüfung des Sachstandes eine Entscheidung die endgültig ist und unwiderrufbar.

4.4 Sektionen

Pro Durchgang ist von jedem Fahrer jede Sektion 1x zu fahren.

Die Anzahl der Durchgänge pro Veranstaltung wird vom Veranstalter festgelegt. Der Veranstalter kann freie Sektionen fahren lassen. Bei diesen Sektionen müssen die Tore nicht in der nummerierten Reihenfolge durchfahren werden, bis auf das Ein- und Ausgangstor. Bei freien Sektionen muss der Fahrer das nächste Tor vor dem durchfahren ansagen.

Ein Tor gilt als durchfahren, wenn dieses mit der ersten Achse und allen darauffolgenden Rädern einer Fahrzeugseite durchfahren wurde.

Die Festlegung eines Fahrzeitlimits obliegt dem Veranstalter und ist generell erlaubt.

4.5 Sektionszustand

Wurde eine Sektion durch das durchfahren eines Fahrzeuges stark verändert, so ist der Urzustand durch die Kommissare wieder herzustellen.

4.6 Manueller Eingriff

Jede Berührung des Fahrzeuges durch den Fahrer oder den Kommissar gilt als manueller Eingriff.

Kippt ein Fahrzeug in der Sektion auf der Fahrt zu einem Tor, so wird das Fahrzeug an einer benachbarten Stelle mit sicherem Stand, in gleicher Fahrtrichtung aufgestellt.

Kippt das Fahrzeug direkt vor oder im Tor, so wird dieses rechtwinklig in der zuletzt gefahrenen Richtung hinter das nicht gefahrene Tor gestellt.

Kippt das Fahrzeug über die Sektionsbegrenzung hinweg, so wird es an der Stelle an der die Sektion verlassen wurde, wieder in die Sektion eingesetzt.

4.7 Strafpunkte

Fahrtrichtungswechsel	=	3 Strafpunkte
Torstange berühren	=	8 Strafpunkte
Torstange brechen	=	30 Strafpunkte + 8 Strafpunkte (berühren)
Tor in falscher Richtung durchf.	=	40 Strafpunkte
Tor mehrmals durchfahren	=	40 Strafpunkte
manueller Eingriff	=	40 Strafpunkte
Umkippen des Fahrzeuges*	=	80 Strafpunkte
Tor nicht gefahren**	=	80 Strafpunkte
bei Abbruch oder Defekt	=	120 Strafpunkte je nicht gefahrenem Tor
berühren/ überfahren der Sektions- grenze	=	160 Strafpunkte

*) Umkippen des Fahrzeuges bedeutet, dass die Laufflächen aller Reifen keinen Kontakt mehr zum Boden haben. Selbst bei einem Überschlag werden die Strafpunkte vergeben, auch wenn das Fahrzeug wieder auf den Rädern zu stehen kommt. Stellt sich das Fahrzeug jedoch aus einer großen Schräglage wieder auf und die Fahrtrichtung beibehalten wird, so gilt dies nicht als umgekippt.

***) Es darf kein Tor **unversucht** ausgelassen werden.

4.8 Sonstiges

Werden durch Fahrmanöver (Rutschen, Überschlag etc.) ein oder mehrere Tore berührt, so werden auch diese Berührungen/ Brüche ebenfalls mit Strafpunkten geahndet.

Doppelstart ist erlaubt – d.h. mehrere Fahrer teilen sich ein Fahrzeug.

Es ist auch zulässig, dass ein Fahrer mit mehreren Fahrzeugen unterschiedlicher Klassen antritt.

Trainingsfahrten vor einem Lauf sind nicht zugelassen.

5 Meisterschaften/ Jahresmeisterschaften

Im Rahmen der Jahresmeisterschaft des Süd-Trials wird versucht in allen Regionen Süddeutschlands Meisterschaftsläufe auszutragen. Für jeden Lauf werden Punkte für Platzierung und Punkte für den Antritt vergeben. Am Ende des Jahres wird ein Jahresmeister gekürt.

Jeder Veranstalter eines Meisterschaftslaufes muss entscheiden, ob dieser nach dem Klassen-System oder einem Handicap gefahren wird.

Von sämtlichen gefahrenen Läufen wird am Ende der Saison der schlechteste Lauf gestrichen. Die restlichen Läufe werden mit allen erhaltenen Punkten in die Jahresmeisterschaft einbezogen.

5.1 Punktevergabe in allen Klassen

1. Platz	20 Punkte
2. Platz	17 Punkte
3. Platz	15 Punkte
4. Platz	14 Punkte
5. Platz	13 Punkte
6. Platz	12 Punkte
7. Platz	11 Punkte

für Platz 8-16 wird jeweils 1 Punkt weniger vergeben
für Platzierungen ab Platz 17 erhält jeder Teilnehmer 1 Punkt.

Für jede Veranstaltung an der ein Fahrer teilnimmt, werden 5 Antrittspunkte (je gefahrener Klasse) vergeben. Diese Punkte werden am Jahresende zu den Klassenpunkten addiert.

Pro Saison gibt es ein Streichergebnis, hier wird immer der Lauf gestrichen, für den die geringste Anzahl an Punkten vergeben wurde. Die Antrittspunkte werden bei Streichergebnissen erhalten.

5.2 Haftungsausschluss

Die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt für jeden Teilnehmer auf eigene Gefahr. Er kann weder den Veranstalter, die Rennleitung, die Kommissare oder Helfer für

Schäden an Körper oder Fahrzeugen haftbar machen. Dies gilt auch wenn der Veranstalter nicht ausdrücklich einen Haftungsausschluss unterzeichnen lässt.